

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13160
vom 08. September 2022
über Arbeitsmarkt für Flüchtlinge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat zum Teil nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgemäßen Anfrage hat der Senat auf Daten zurückgegriffen, die Teil der Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind bzw. von der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. Wie viele ehemals als Flüchtlinge gemeldete sind im Land Berlin seit dem Jahr 2016 mittlerweile in Beschäftigung (bitte in absoluten Zahlen angeben)?

Zu 1.: Eine statistische Erfassung der (2015 und) 2016 nach Deutschland bzw. nach Berlin geflüchteten Menschen im Zusammenhang mit dieser Fragestellung ist nicht zielgenau möglich. Regelmäßig wird als Hilfskonstrukt von der Bundesagentur für Arbeit für statistische Angaben zur Arbeitsmarktsituation Geflüchteter auf das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ zurückgegriffen. Als „Asylherkunftsländer“ definiert sind diejenigen nichteuropäischen Länder, die in den Jahren 2012 bis 2014 und Januar bis April

2015 zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen gehörten. Dies sind: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Bei der Interpretation der Daten ist unbedingt zu berücksichtigen, dass Personen aus diesen Ländern auch unabhängig von der Fluchtmigration in den Jahren 2015 und 2016 in Berlin leben und arbeiten. Es kann bei dieser Form der Erhebung kein Rückschluss darauf gezogen werden, seit wann sich eine Person in Deutschland aufhält und aus welchem Grund sie nach Deutschland gekommen ist.

Zum aktuellsten verfügbaren Berichtszeitraum (Februar 2022) waren in Berlin 24.879 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den „Asylherkunftsländern“ gemeldet.

Die Daten können dem aktuellen Migrationsmonitor für Berlin entnommen werden (Tabelle 2.1). Er ist online verfügbar unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.htm?nn=15024&r_f=bl_Berlin&topic_f=migrationsmonitor

Darüber hinaus bietet das Dashboard „Migration und Arbeitsmarkt“ der Bundesagentur für Arbeit individuell auswählbare grafische Darstellungen der Entwicklung der zentralen statistisch definierten Kennzahlen im Zeitverlauf, unter anderem für die Gruppe der „Asylherkunftsländer“. Das Dashboard ist zu finden unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html>

2. Welche konkreten Angebote hat das Land Berlin seit 2016 gemacht, um Flüchtlinge im Besonderen in Arbeit zu bringen?

Zu 2.: Die Maßnahmen im Handlungsfeld „Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung“ des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter decken die gesamte Bandbreite an Unterstützungsbedarfen von der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildung über die Beratung und Begleitung bei der Stellensuche bis zur Flankierung von Gründungsaktivitäten ab. Hinzu kommen Informationsangebote zu arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Fragen und zum Arbeitsmarktzugang.

Einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten und die konkreten Angebote des Landes Berlin im Handlungsfeld „Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung“ bietet der Umsetzungsbericht zum Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter unter:

[https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/fluechtlinge/fluechtlingspolitik/.](https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/fluechtlinge/fluechtlingspolitik/)

3. Wie gestalten sich die Arbeitslosenzahlen für Flüchtlinge zum Stand 1. August 2022 (bitte nach Herkunftsland angeben)?

Zu 3.: Bei der Beantwortung der Frage wird angenommen, dass die Fragestellung auf das Land Berlin abzielt. Der Bestand an arbeitslosen Drittstaatsangehörigen sowie der Bestand von arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration kann nachfolgender Tabelle entnommen werden (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: August 2022):

Staatsangehörigkeit	Bestand Arbeitslose ¹⁾	Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾	
		absolut	Anteil an Spalte 2 in %
1	2	3	4
Insgesamt	186.553	24.322	13,0
Drittstaatsangehörige ¹⁾	59.038	24.322	41,2
dav.: Asylherkunftsländer ¹⁾	14.777	11.528	78,0
dav.: Afghanistan	2.831	2.451	86,6
Eritrea	226	205	90,7
Irak	1.337	974	72,8
Iran, Islamische Republik	1.151	694	60,3
Nigeria	392	134	34,2
Pakistan	337	66	19,6
Somalia	109	92	84,4
Syrien, Arab.Republik	8.394	6.912	82,3
Sonstige Drittstaatsangehörige ¹⁾	44.261	12.794	28,9
dar.: Westbalkan ¹⁾	5.143	718	14,0
Osteuropa ¹⁾	12.072	8.084	67,0
dav.: Belarus	136	9	6,6
Republik Moldau	105	30	28,6
Russische Föderation	1.810	434	24,0
Ukraine ²⁾	10.021	x	-

¹⁾ Es ist ab Berichtsmonat Juni 2022 von einer Untererfassung der Fluchtmigration aufgrund der unvollständigen Datenerfassung von ukrainischen Staatsangehörigen auszugehen.

²⁾ Auswertungen, die spezifisch ukrainische Staatsangehörigkeit zeigen, sind bis auf Weiteres nicht aussagekräftig bezüglich einzelner Ausprägungen des Aufenthaltsstaus und damit des Fluchthintergrunds.

Nachfolgende Hinweise der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind bei der Interpretation der Daten zu beachten:

„Personen im Kontext von Fluchtmigration“ werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension „Aufenthaltsstatus“ abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“ (z. B. juristischen Abgrenzungen).

Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§ 29 ff. AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“, sondern zu „Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".

Die oberhalb aufgeführten Daten sind monatlich auch online abrufbar unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=fluchtkontext

Berlin, den 21. September 2022

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales